

Die Hand-in-Hand-Arbeit mit den beiden Kirchen war in den Anfangsjahrzehnten des Archivalienschutzes sehr gut. Es darf ausgesprochen werden, dass die Pfarrer damals an der Spitze derer standen, die sich ehrenamtlich die grössten Verdienste erwarben -im Schwarzwaldkreis stellten sie 2/3 der Pfleger-, des sind die früheren Pflegerberichte Zeugen. Gerade die Pfarrer haben dann auch in manchen Bezirken einfach ihre Kollegen gebeten, ihnen Verzeichnisse über den Bestand ihrer Kirchenarchive einzusenden, was vielfach geschah und die Arbeit sehr erleichterte.

Wir haben heute nachmittag noch ein Referat auch über die kirchlichen Archive durch Reg.Rat Dr.Miller von der Archivdirektion zu erwarten. Ich beschränke mich deshalb hier auf die Feststellung, dass die Zusammenarbeit mit den Kirchenverwaltungen auch bisher in vielen Fällen freundschaftlich von Statten ging. Eine Regelung nach dem Erlass des Reichsgesetzes über den Archivalienschutz, das den Archivverwaltungen eine Oberaufsicht auch über die Korporationen geben dürfte, wird getroffen werden müssen. Die Erzdiözese Breslau hat, Zeitungsnachrichten zufolge, neulich in ihren Dekanaten kirchliche Archivalienpfleger nach Art der staatlichen eingeführt. Ich könnte mir denken, dass auf diesem Wege unter gemeinsamer Führung durch die Landes- oder Gauarchivverwaltungen ein erspriessliches Zusammenarbeiten zustande käme.

Über das sehr wichtige und hier in Württemberg noch sehr ausbaubedürftige Gebiet der energischen Betreuung der grundherrlichen und privaten Archive wird auch heute nachmittag eingehender zu sprechen sein. Auf diesem Gebiet ist unser Nachbarland Baden uns seit Jahrzehnten voraus. Die Mitteilungen der Bad.Hist. Kommission enthalten, wie manche von Ihnen wissen, eine grosse Menge von guten Inventaren und Regestensammlungen solcher Archive. Mit dem Geld für solche, der Heimat- und Sippengeschichte heute fast unentbehrlichen Verzeichnisse, wurde weder von Seiten des Staates noch der Herren selber in der damaligen Zeit von Deutschlands Blüte gespart.

Wir müssen hier, wie später durch Regierungsrat Dr.Müller noch weiter auszuführen sein wird, vor allem bei den Besitzern solcher Archive das ganz unbegründete Vorurteil zerstören, als ob damit in Besitzrechte oder Geheimnisse eingegriffen würde. Jedes geordnete und verzeichnete Archiv dieser Art kommt vielmehr nicht nur der Allgemeinheit, sondern dem Besitzer selber zu gut. Wenn vollends ein solches Archiv im Staatsarchiv wohlgeordnet deponiert ist, so wird es, wie Beispiele lehren, erst recht Besitz auch der betreffenden Familie.

Der § 6/7 jenes alten Statuts für die 6 Kreisoberpfleger hat dann mit vollem Recht hervorgehoben, dass es selbstverständliches Bestreben der Bezirks-(Oberamts-) Pfleger sein muss, möglichst andere geeignete Persönlichkeiten des Bezirks heranzuziehen. Ich habe schon in meinem zweiten Rundschreiben an Sie, meine Herren Pfleger, hervorgehoben, dass es sehr erwünscht ist, wenn Sie Helfer für die Sache gewinnen. Ich habe trotzdem aus mehrfachen Anfragen entnommen, dass das nicht völlig durchgedrungen ist. Einen Vertrauensmann in jedem Bezirk hat sich die Archivdirektion herausgeholt. Das verlangt die einheitliche Führung und die Übersichtlichkeit des Ganzen. Und ich möchte daran festhalten, dass der Verkehr mit der Archivdirektion durch ihn allein läuft. Ich werde aber umso erfreuter sein, je mehr ich von Mitarbeitern innerhalb des Bezirks durch Ihre Vermittlung höre. Und es wird zur Belegung dieser Mitarbeit nur dienen, wenn Sie fruchtbare Mitarbeit anderer durch Weitergabe ihrer Originalberichte oder deren Abschriften uns hier bekanntgeben.

Die §§ 8 und 9 jenes Statuts warnten vor einer Inangriffnahme zu grosser Aufgaben. Sie sprechen mit Recht davon, dass zuerst das Nötigste geschehen soll.

Da stehen wir ja nun heute vor sehr verschiedenartigen Verhältnissen, wie mein Rundschreiben Nr.3 ausführte. Wir haben Bezirke, wo recht ordentliche Vorarbeit geleistet ist. Wir haben andere, wo so gut wie nichts geschah, und endlich solche der mittleren Linie, die ja nicht mit Unrecht oft als die schlimmste gilt. In den Mitteilungen der Kommission (Württ.Vierteljahreshefte 1905) ist eine Liste aufgestellt, die sich jeder von Ihnen ansehen sollte. Sie ist, wie jeder wirkliche Kenner weiss, mit grosser Vorsicht zu geniessen. Schein und Sein,

13,

ze

o

s

ei-

h

ig.

wei

l,

ten

ch